

Beilage 1 zur Medienmitteilung vom 5.9.2008

"Schutz der Bürger vor staatlicher Willkür"

Aus dem Aussprachepapier des damaligen BR Blocher für die Bundesratssitzung vom 12. September 2007

Die Vorgänge rund um die Bundesratssitzung vom 5. September 2007

Für die Sitzung des Bundesrates vom 5.9.2007 lag ein Antrag des EJPD vor, die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Strafbehörden des Bundes (Strafbehördenorganisationsgesetz) zu eröffnen. Dieser Antrag basierte auf den Beschlüssen des Bundesrates vom 21. Dezember 2005 zur Strafprozessordnung, vom 3. Dezember 2004 und vom 26. April 2006 zur Aufsicht über die Bundesanwaltschaft und vom 4. Juli 2007 zum Bericht Uster. Das Geschäft enthielt materiell keine wesentlichen Elemente, welche der Bundesrat nicht schon beschlossen hätte.

Am Dienstag, 4.9., ca. um 15.30 Uhr traf beim EJPD ein Mitbericht des EDA ein. Dieser verlangte die Verschiebung des Geschäftes, bis der erwartete GPK-Bericht über die Strafverfolgungsbehörden des Bundes veröffentlicht sei. Das EDA bezog sich dabei mehrfach auf Medienberichte bzw. -gerüchte der letzten Tage, in denen von einem angeblichen Komplott gegen den ehemaligen Bundesanwalt Roschacher die Rede war. In diesen Medienberichten wurde teilweise auch der Name des Vorstehers des EJPD genannt. Gemäss EDA gehe es um nichts weniger als um die Fundamente der Institutionen und ihres guten Funktionierens.

Bei der Beratung der Vernehmlassungsvorlage zum Strafbehördenorganisationsgesetz anlässlich der Bundesratssitzung vom Mittwoch, 5.9., sprach Bundesrat Cou-

chepin davon, dass in den Medien von einem Komplott gegen den ehemaligen Bundesanwalt unter möglicher Beteiligung von BR Blocher die Rede sei. Er wisse nicht, ob diese Berichte stimmten, doch würde es sich dabei um ganz schwerwiegende Vorwürfe handeln. Der Bundesrat dürfe in dieser Sache nicht parteiisch orientiert werden. BR Couchepin schlug in der Folge vor, einen externen Rechtskonsultanten einzusetzen, der sich mit den Auswirkungen des erwarteten GPK-Berichts auf diese Gesetzesvorlage befassen solle. Man wolle mit diesem Schritt den Bundesrat sowie die Bundespräsidentin unterstützen und dafür sorgen, dass der Bundesrat nicht parteiisch orientiert werde. Der formelle Antrag, einen solchen Konsultanten einzusetzen, kam von der Bundespräsidentin. BR Blocher erklärte, dass er nichts von einem Komplott wisse, er es wohl gemerkt hätte, wenn Dritte ein Komplott geschmiedet hätten und – falls es ohne sein Wissen ein Komplott geben sollte – er mit einem solchen nichts zu tun habe. Wenn im Zusammenhang mit dem erwarteten GPK-Bericht ein externer Rechtskonsultant beizuziehen sei, dann nur mit dem Auftrag, bis in einer Woche abzuklären, ob der GPK-Bericht etwas mit dem vorliegenden Strafbehördenorganisationsgesetz zu tun habe. Wie Vizekanzler Sigg nach der Bundesratssitzung dem Informationsdienst des EJPD mitteilte, erhielt er den Auftrag, den Medien mitzuteilen, dass der Bundesrat über die Eröffnung der Vernehmlassung erst entscheiden werde, wenn der GPK-Bericht vorliege.

Um 11.30 Uhr begann die offizielle Pressekonferenz des Bundesrates. Es nahmen daran die Bundesräte Couchepin und Merz, Vizekanzler Sigg sowie Vertreter der Verwaltung teil. Auf eine entsprechende Frage eines Journalisten zu Beginn der Pressekonferenz erklärte VK Sigg, der Bundesrat werde vorerst den GPK-Bericht abwarten, habe aber entschieden, einen externen Rechtskonsultanten als Berater für die Bundespräsidentin und den Bundesrat einzusetzen. Nach einer weiteren Frage gab VK Sigg das Wort direkt an BR Couchepin weiter. Dieser erklärte, es gehe darum, dass die Stellungnahme des Bundesrates zum GPK-Bericht objektiv und von allen Bundesräten mitgetragen sein müsse. Eine solche umfassende Unterstützung sei im Interesse des ganzen Bundesrates, auch von Bundesrat Blocher. Der Bericht komme am Freitag heraus, der Experte müsse sich dann sehr rasch an die Arbeit

machen. Insgesamt wurde an der Pressekonferenz während mehr als 6 Minuten nur über dieses eine Thema gesprochen, ohne dass der federführende EJPD-Vorsteher anwesend war und ohne dass im Bundesrat ein Beschluss über eine solch ausführliche Kommunikation gefällt worden wäre. Es ist nicht davon auszugehen, dass ein solches Vorgehen von Bundesrat Couchepin mit dem Kollegialitätsprinzip vereinbar ist (vgl. BBl 1997 III, 98ff.). Von Seiten von Journalisten wurde Bundesrat Blocher weiter mitgeteilt, dass Bundesrat Couchepin an diesem Tag namentlich durch direkte Gespräche mit den Journalisten im Anschluss an die offizielle Pressekonferenz den Eindruck erweckt hätte, wonach der Vorsteher EJPD diese Angelegenheit politisch nicht überleben werde.

Am frühen Nachmittag des 5.9. informierte Vizekanzler Sigg Bundesrat Blocher darüber, dass ihm BR Couchepin vor der Pressekonferenz eine neue Anweisung gegeben habe: Er hätte sagen müssen, dass der Bundesrat einen externen Juristen beauftragen wolle, weil BR Blocher möglicherweise in ein Komplott verwickelt sei. VK Sigg habe dies abgelehnt, weil er vom Bundesrat einen anderen Auftrag erhalten habe. Entsprechend habe BR Couchepin dann selber die Medien orientiert und dabei den Eindruck verstärkt, wonach der Vorsteher des EJPD in eine schwerwiegende Sache involviert sei.

Kurz nach der Pressekonferenz des Bundesrates erhielt das EJPD Dutzende von Medienanfragen, welche eine Stellungnahme zu den Aussagen von BR Couchepin verlangten. Es wurde auch die Frage nach einem allfälligen Rücktritt von BR Blocher gestellt. Da es für das EJPD nicht möglich war, alle Anfragen einzeln zu beantworten, entschied sich BR Blocher, um 17 Uhr eine Pressekonferenz durchzuführen.

An dieser Pressekonferenz wiederholte Bundesrat Blocher seine Äusserungen aus der Bundesratssitzung, wonach die Komplottwürfe haltlos und völlig abwegig seien. Er wisse, ob er bei einem Komplott dabei sei oder nicht. Falls tatsächlich ein Komplott bestünde, sei er darin nicht involviert. Er habe auch nichts von einem Komplott seitens Dritter gemerkt. Die Kündigung durch den Bundesanwalt beruhe nicht auf

einem Komplott. Zum Bericht der GPK nahm der Vorsteher des EJPD keine Stellung, da er ihm zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht vorlag. In Beantwortung einer Frage eines Journalisten bezeichnete er die Untersuchung der GPK als tendenziös. Das EJPD habe der GPK eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Es sei ihm nicht bekannt, ob diese Eingabe berücksichtigt werde. Gewisse Journalisten verfügten an der Pressekonferenz offenbar über den Bericht bzw. einen Berichtsentwurf, aus dem sie unter Angabe der Seitenzahlen zitierten. Wie aus Medienanfragen hervorging, die kurz vor 17.00 Uhr beim EJPD eingingen, hatten im Vorfeld dieser Pressekonferenz einige Journalisten damit gerechnet, dass BR Blocher seinen Rücktritt bekannt geben würde.

Am selben 5.9., um 20.00 Uhr, führte die GPK eine Pressekonferenz durch, an der sie ihren Bericht publizierte. Anwesend war unter anderem die Präsidentin der Subkommission, Nationalrätin Meier-Schatz. Sie legte dabei das Schwergewicht nicht auf den GPK-Bericht, sondern auf die angebliche Verschwörung, in die BR Blocher verwickelt sein könnte. Es seien neue Unterlagen aufgetaucht, die „politisch brisant“ seien. Das Interesse an diesen Dokumenten sei „unmittelbar“ und „erheblich“. Sie sprach gar von einer „staatspolitischen Tragweite“. Mysteriös wurde ferner erwähnt, dass in den Unterlagen zahlreiche Namen und Kürzel von Personen vorkommen würden, die man „zum Teil klar zuordnen“ könne. An der Erstellung der Dokumente seien „verschiedene Akteure“ beteiligt gewesen. Frau Meier-Schatz bestätigte gar, die Initialen „CB“ auf den Papieren gefunden zu haben. Wenn diese Dokumente echt seien, glaube sie, dass dies gewisse Konsequenzen haben könne. Damit war klar, was Nationalrätin Meier-Schatz meinte: Den Rücktritt von Bundesrat Blocher.

Am Donnerstag, 6.9., führte um 14.00 Uhr die SVP eine Pressekonferenz durch, an der sie sämtliche Dokumente, auf die sich die Komplottgerüchte abgestützt hatten, der Öffentlichkeit vorlegte. Nationalrat Prof. Mörgeli war es durch einen einfachen Telefonanruf an Bankier H. gelungen, die Dokumente zu beschaffen, auf die man gemäss GPK angeblich monatelang würde warten müssen. Durch diese Veröffentlichung wurde belegt, dass die Komplottthese völlig unbegründet und haltlos ist.

Übrigens liegen die besagten Dokumente des Bankiers H. dem Vernehmen nach den deutschen Behörden gar nicht mehr vor. Gemäss einer mündlichen Auskunft aus Deutschland hätten die dortigen Behörden alle Dokumente in die Schweiz geschickt und das Original an den Eigentümer zurückgeschickt. Dieser hat sie Nationalrat Mörgeli ausgehändigt.

Fazit: Ohne die Information der Öffentlichkeit durch Nationalrat Prof. Mörgeli über diese Dokumente hätte monatelang der Verdacht nicht widerlegt werden können, dass BR Blocher eine strafbare Handlung begangen hätte. Dies, obwohl sich jedem Leser dieser angeblich brisanten Dokumente nach kurzem Studium erschliesst, dass diese völlig harmlos sind. Wer auch nach Kenntnisnahme dieser Dokumente am Vorwurf festhält, dass BR Blocher in ein solches Komplott verwickelt sein könnte, muss gleichzeitig behaupten, dass auch weitere in den Dokumenten aufgeführte Personen wie zum Beispiel die Bundesräte Deiss, Merz und Schmid sowie die Ständeräte Schiesser, Frick und Carlo Schmid mitinvolviert seien. Ausserdem hätte die von der GPK in Aussicht gestellte mehrmonatige Wartezeit zur Folge gehabt, dass man den Justizminister durch Bundesrat und GPK einer strafbaren Beteiligung an einem Komplott gegen den Bundesanwalt hätte bezichtigen können. Der Bundesrat hat durch seine Sitzung vom 5.9.2007 und die anschliessende Pressekonferenz dazu Hand geboten. Die Entwicklungen bis zum heutigen Tag haben gezeigt, dass diese Vorwürfe völlig haltlos sind. Insbesondere fehlen auf den Dokumenten die Initialen „CB“.

Der Eindruck verfestigt sich, dass von verschiedener Seite – auch aus dem Bundesrat – systematisch und konzentriert auf das Ziel hingearbeitet wurde, BR Blocher in den Tagen nach dem 5.9.07 zum Rücktritt zu zwingen. Dass nun das von verschiedener Seite konstruierte Gebäude zur Kompromittierung von Bundesrat Blocher vollständig in sich zusammengefallen ist, verbessert das fragwürdige Vorgehen des Bundesrates in keiner Weise.

Die Sache ist für Bundesrat Blocher nicht abgeschlossen. Er behält sich vor, weitere Schritte einzuleiten, insbesondere eine vollständige und transparente Information der Öffentlichkeit vorzunehmen.